

1.

Schuldnerin: **Rocatex GmbH**, Kohlfirststrasse 38,
8200 Schaffhausen
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus
öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungs-
fall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur
nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften
angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhau-
sen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der
Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der
noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem
Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung ver-
zichtet.

Konkursamt Schaffhausen
8201 Schaffhausen

(00253157)